

## **Akademischer Werdegang und Schwerpunkte von ao. Univ.-Prof. Dr. René Kuppe**

In der Zeit bis 1982 absolvierte ich an der Universität Wien meine Studien der Rechtswissenschaften (beendet 1982 mit Doktorat) und der Völkerkunde.

Nach dem Beginn meiner Tätigkeit als Studienassistent am (damaligen) Institut für Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität begann ich im Überschneidungsgebiet von Rechtswissenschaften und Kulturanthropologie zu dem damals auch international akademisch kaum bis gar nicht behandelten Thema der Rechte indigener Völker zu forschen. Neben regelmäßigen Besuchen der neu errichteten UN Working Group on Indigenous Populations in Genf begann ich die juristische Mobilisierung indigener Völker in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern vor Ort zu beobachten und zu dokumentieren. Ein Fulbright-Stipendium brachte mich 1988 in die Vereinigten Staaten, wo ich Gelegenheit hatte, nicht nur das US-amerikanische Recht, insbesondere Civil rights-Praxis, kennenzulernen, sondern auch wesentliche Vorarbeiten zu meiner späteren Habilitation zum Schutz der Ausübung traditioneller Religionen durch Native Americans zu leisten.

Einerseits erkannte ich zu dieser Zeit die Herausforderungen für die Grundrechtsstruktur und das Staatsverständnis liberaler Demokratien, die sich fast global durch die Verrechtlichungsdebatten im Zuge des Erstarkens des indigenen Reformprojektes stellten. Vor allem die von meinem damaligen akademischen Kollegen und Mentor Prof. Richard Potz ausgehenden Impulse erlaubten mir, die Parallelen zu den in Europa geführten Debatten zur Spannung von individuellen Freiheitsrechten und kollektiver Selbstbestimmung religiöser und kultureller Gruppierungen zu erkennen und rechtsdogmatisch nutzbar zu machen. Internationale theoretische Einflüsse kamen aus dem „Legal Pluralism“-Ansatz, den ich durch meine damalige Mitarbeit in der „Commission on Folk Law and Legal Pluralism“ und vor allem deren späteren Präsidenten Franz von Benda-Beckmann profund kennenlernte.

Meine ausgiebigen Reisen in lateinamerikanische Länder der 1990er Jahre führten dazu, dass ich spätere zentrale politische Akteure der indigenen Bewegung sehr früh persönlich kennenlernte und so einen unmittelbaren Zugang zu den Rechtsentwicklungen in mehreren Ländern gewinnen konnte, der sich nicht nur auf übliches juristisches „Buchwissen“ stützte. Nach der Festigung meiner Position an der Universität Wien im Jahre 1996 als Assistenzprofessor konnte ich meine akademischen Kenntnisse und Erfahrungen in mehrere durch die Deutsche Entwicklungszusammenarbeit geförderte Rechtsberatungsprojekte einbringen. Nachdem ich schon im Jahre 1999 als Berater der drei indigenen Vertreter in der Verfassungsgebenden Versammlung Venezuelas fungiert hatte, wurde unter anderem in den Jahren 2001 bis 2003 in im Zuge eines von mir koordinierten Projekts das später in Geltung gesetzte Indigenengesetz Venezuelas (Ley Orgánica de Pueblos y Comunidades Indígenas) im Rahmen der venezolanischen Nationalversammlung ausgearbeitet. Gleichzeitig war ich in einem von der EU-Kommission geförderten Großprojekt für die juristische Komponente der Erforschung indigener Autonomieregimes in sechs lateinamerikanischen Staaten engagiert, das sich auf die Zusammenarbeit und Vor-Ort-Erhebungen mit ForscherInnenteams in Mexico, Nicaragua, Panamá, Ecuador, Bolivien und Brasilien stützte.

Schließlich koordinierte ich von 2006 bis 2008 ein von der EU-Kommission gefördertes Projekt, bei dem es um die Umsetzung des Indigenengesetzes in Hinblick auf die Sicherung der indigenen Landrechte in Venezuela ging.

Seit dem Jahre 2004 bin ich auf Grund meiner Habilitation ausserordentlicher Universitätsprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Die praktischen Erfahrungen stellten neben der kritischen Auswertung der quantitativ rapide zunehmenden internationalen Literatur eine wichtige Grundlage für meine laufende Lehrtätigkeit an der Universität Wien dar, die mich animierte, die Einrichtung eines eigenen Wahlfachkorbes „Indigenous Legal Studies“ anzustreben. Der Schwerpunkt sollte hier nicht nur bei Behandlung und Darstellung der unmittelbaren Rechtsfragen liegen, sondern die weit darüberhinausgehenden allgemeinen rechtstheoretischen Grundsatzfragen in ihrer Relevanz für andere Rechtsgebiete einbeziehen.

Durch das – wenn auch verzögert – aufkommende Interesse an meiner Schwerpunktthematik hatte ich allmählich auch Gelegenheit, regelmäßig im Rahmen anderer Studienrichtungen der Universität Wien zu unterrichten (Kultur- und Sozialanthropologie; Internationale Entwicklung, Geschichte), wobei ich dort meine Aufgabe auch darin sah, den Studierenden die oft gegebenen Schwellenängste vor der Auseinandersetzung mit unmittelbar technisch-juristischen Themen zu nehmen. Ich glaube sagen zu können dass ich unbeabsichtigt etliche Komilitonen dazu veranlasste, ein Rechtswissenschaftliches Studium anzufangen, was durch die Griffigkeit der von mir vertretenen Themen ausgelöst wurde. Meine Lehrtätigkeit in Österreich wird durch regelmäßige Lehrerfahrungen an europäischen und lateinamerikanischen Universitäten ergänzt.



Opponent bei Dissertations-Defensio, Universität Helsinki, Januar 2011



Prof. Milka Castro, Prof. Bartolomé Clavero, Dekan Roberto Nahum, Prof. René Kuppe

Workshop über Rechte indigener Völker Chiles, Univ. de Chile, August 2010

Seit dem Jahr 2005 wurde ich mehrfach in Forschungsprojekte eingebunden, bei welchen ethnische Identitätsbildungsprozesse beziehungsweise Land- und Territorialrechte der indigenen Völker des arktischen Raums im Mittelpunkt standen. Diese Projekte wurden vom Arctic Center der University of

Lapland (Rovaniemi, Finnland) koordiniert und vom Arktischen Rat finanziert. Die Mitarbeit in diesen Projekten erlaubte mir, neben Lateinamerika und den USA einen weiteren geografischen Studienschwerpunkt aufzubauen. Die Analyse der Situation indigener Völker in Finnland, Schweden oder Kanada im Zusammenhang mit dem Ressourcen-Extraktivismus zeigte, dass auch in Ländern mit langen demokratischen Traditionen und hohen sozialen Standards indigene Völker unter prekären Verhältnissen leben, welche eine strukturelle Herausforderung für moderne liberale Staatlichkeit und deren „Blindheit“ für kulturelle Differenzen darstellen.

Von den indigenen Bewegungen im Andenraum sind in den letzten Jahren grundlegende Impulse für die Konstruktion eines „Neuen Lateinamerikanischen Konstitutionalismus“ ausgegangen, welcher seinen konkreten Niederschlag in den neuen plurinationalen Verfassungen Ecuadors und Boliviens gefunden hat. Vor diesem Hintergrund wirkte ich 2010 bis 2012 als Konsultant in einem von der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung getragenen Rechtsberatungsprojekt zur Koordinierung staatlicher und indigener-kommunaler Justiz in den Andenstaaten, in Zusammenarbeit mit dem Obersten Gerichtshof Perus und der Nationalversammlung Ecuadors mit. Mein derzeitiges Forschungsinteresse gilt der Frage, wie weit derartige Entwicklungen Impulse für eine pluralistische und nachpositivistische Rechts- und Verfassungskultur in Europa abgeben können. Diese Forschungen werden von einer Kooperation mit spanischen Verfassungsrechtsexperten im Umfeld des Centro Español de Políticas Sociales (CEPS) begleitet

Insgesamt ist meine akademische Arbeit von der Einsicht getragen, dass indigene Rechtentwicklungen die Speerspitze bei der bottom-up-Konstruktion von Alternativen zum (derzeit weltweit dominanten) Modell des westfälisch-souveränen homogenen Nationalstaates darstellen.



René Kuppe spricht zu einer bolivianischen Guaraní-Gemeinschaft über das indigene Recht auf Vorab-Konsultation, Nov. 2015

